



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien

CH-3003 Bern
BAFU; SAJ

POST CH AG

An die Adressaten gemäss Verteiler
(Versand per E-Mail)

Aktenzeichen: BAFU-227.24-04-64704/1/6
Bern, 2. April 2025

Informationen über Regelungen zu Kältemitteln in steckerfertigen Geräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne erinnern wir Sie in diesem Schreiben an die Anpassungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) vom 1. Januar 2025 betreffend die Regelung von steckerfertigen Geräten, die mit in der Luft stabilen Kältemitteln betrieben werden. Ebenso informieren wir Sie über die künftigen Entwicklungen im dafür massgebenden Stand der Technik.

Bisher geltende Regelungen und Stand der Technik

Seit 2019 betrifft das Verbot der Einfuhr und des Inverkehrbringens diejenigen steckerfertigen Geräte, die unter eine der folgenden Kategorien fallen (Anhang 2.10 Ziffer 2.1 Absatz 2 ChemRRV in der Fassung vom 15. Oktober 2024):

- a. Kühl- und Gefriergeräte für den Haushalt;
- b. Kühl- und Gefriergeräte im Gewerbebereich;
- c. Haushaltsgeräte mit Wärmepumpen, insbesondere Geräte zum Entfeuchten und Trocknen;
- d. Klimageräte.

Direkte Ausnahmen sind anwendbar für Geräte, wenn nach dem Stand der Technik ein Ersatz fehlt, wenn nach dem Stand der Technik das in der Luft stabile Kältemittel mit der geringsten Auswirkung auf das Klima gewählt worden ist, und wenn die nach dem Stand der Technik verfügbaren Massnahmen zur Vermeidung von Emissionen des Kältemittels getroffen worden sind (Anhang 2.10 Ziffer 2.2 Absatz 2 ChemRRV).

Bundesamt für Umwelt BAFU
Joel Samsu
3003 Bern
Standort: Monbijoustrasse 40, 3011 Bern
Tel. +41 58 462 93 11
joel.samsu@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



Die kantonalen Vollzugsbehörden sind zuständig für die Kontrollen über die Einhaltung dieser Vorschriften und nehmen auch Hinweise zu rechtswidrigem Inverkehrbringen von steckerfertigen Geräten mit in der Luft stabilen Kältemitteln entgegen.

Anpassung der Regelungen seit 1. Januar 2025

Eine Revision von Anhang 2.10 der ChemRRV wurde am 31. Mai 2024 vom Bundesrat beschlossen – unter anderem in Angleichung an das sich ändernde Recht in der Europäischen Union – und trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Die aktuellen Regelungen¹, der Text der Änderungsverordnung² und der erläuternde Bericht zur Änderung der ChemRRV³ können online konsultiert werden.

In der angepassten Fassung wurden die für das obengenannte Verbot relevanten Kategorien wie folgt neu definiert (zusätzlich eingefügte Anwendungsbereiche erscheinen **fettgedruckt**):

- a. Kühl- und Gefriergeräte für die Kühlung von Lebensmitteln oder verderblichen Waren [in Haushalt, Gewerbe **und Industrie**];
- b. Geräte zur Kühlung **oder Heizung** von Räumen;
- c. Geräte zur **Kühlung oder Heizung** von Prozessen [in Haushalt, **Gewerbe und Industrie**], einschliesslich des Entfeuchtens und Trocknens.

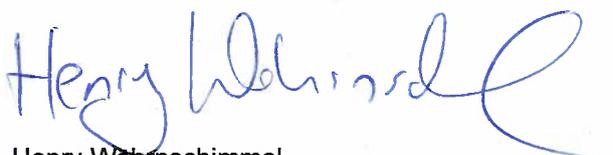
Sie finden die jeweiligen Dokumente zum Stand der Technik publiziert auf unserer Internetseite zu Kältemitteln⁴. Die Dokumente enthalten die neuen Kategorien, entsprechen aber inhaltlich noch dem bisherigen Stand der Technik.

Künftige Entwicklung im Stand der Technik

Mit der Weiterentwicklung der Technologien aktualisiert das BAFU fortlaufend den Stand der Technik, unter Einbezug verschiedener Fachverbände. Dabei werden künftig auch die Vorschriften berücksichtigt, welche in der EU gemäss der revidierten F-Gas-Verordnung (EU) Nr. 2024/753 für in sich geschlossene Anwendungen gelten. Ihre Hinweise zum Stand der Technik nehmen wir jederzeit gerne per E-Mail auf chemicals@bafu.admin.ch entgegen.

Wir bitten Sie höflichst, diese Informationen auch an die Mitglieder Ihres Fachverbands weiterzuleiten und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Umwelt BAFU



Henry Wohnschimmel
Sektionschef Industriechemikalien

Beilage(n):

- Verteilerliste

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/478/de>

² Erlass zur Änderung der ChemRRV, Änderung vom 31. Mai 2024, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2024/254/de>

³ Erläuterungen zur Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, SR 814.81, Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024, <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/oe/2024/47/de/pdf/fedlex-data-admin-ch-eli-oe-2024-47-de-pdf.pdf>

⁴ www.bafu.admin.ch > Themen > Chemikalien > Fachinformationen > Bestimmungen und Verfahren > Kältemittel

Verteilerliste:

Association Suisse du Froid (ASF)

Associazione Ticinese Frigoristi (ATF)

Electrosuisse Technisches Komitee 61

Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA)

Fachverband für Wärmepumpen Schweiz (FWS)

Frigoconsulting AG

GebäudeKlima Schweiz

Proklima

Schweizerischer Verband für Kältetechnik (SVK)

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)

Verband für die Förderung der Raumluft-Wäschetrockner (VRWT).